

---

**Nummer 9/10, 9. März 2018, Seite 34**

## Inhaltsverzeichnis

*1. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. 869, „Östlich der Brahmsstraße, nördlich der Jupiterstraße“, mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)*

*- Einstellung des Verfahrens -*

*2. Aufstellung des Bebauungsplanes (BP) Nr. 892, „Westlich der Königsbrunner Straße, nördlich der Jupiterstraße“, mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB*

*- Bekanntmachung des Einstellungs-, Änderungs- und Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB -*

*Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)*

- Inninger Str. 8 - 8 d und 10*

*Verkehrsbeschränkungen anlässlich des Frühjahrsplärrers 2018*

*Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A*

- Deckenerneuerung Haunstetter Straße, Straßenbauarbeiten*
- Deckenerneuerung Kobelweg, Straßen- und Tiefbauarbeiten*
- VS Vor dem Roten Tor - Neubau Mensa und Sporthalle; Rote Torwallstraße 14; Landschaftsbauarbeiten*
- Kurze Wertachstraße Kanalauswechslung; Kanalbauarbeiten*

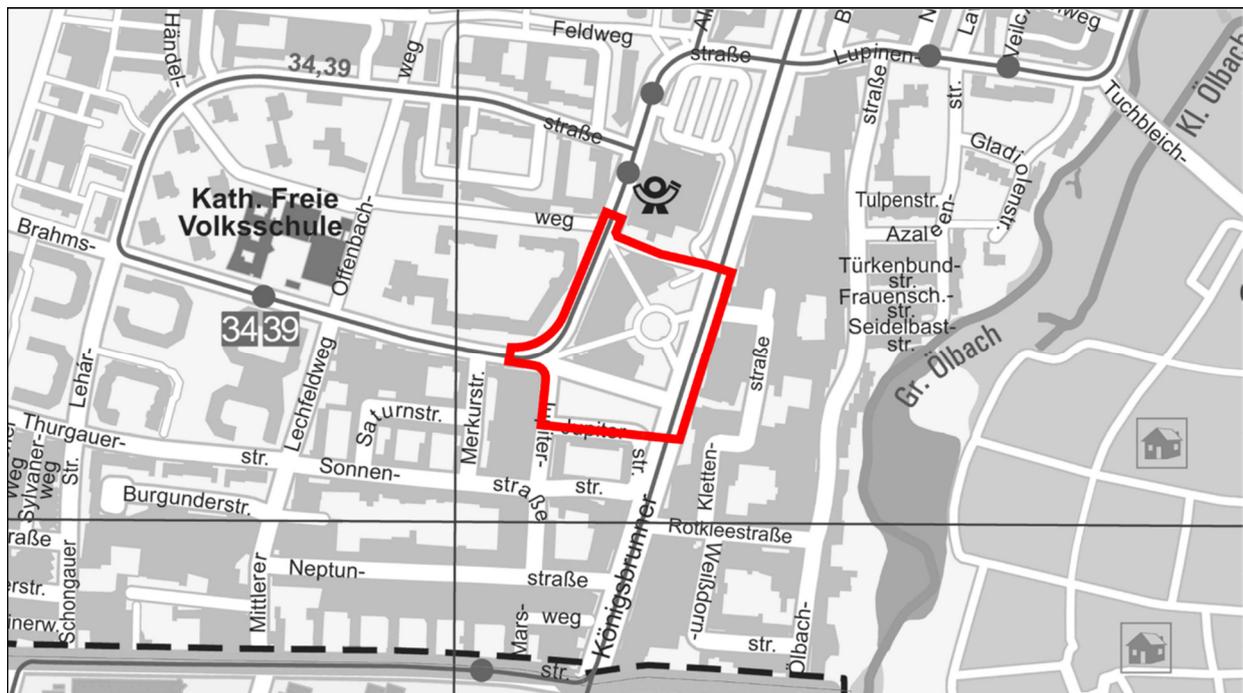
**1. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. 869,  
„Östlich der Brahmstraße, nördlich der Jupiterstraße“,  
mit integriertem Grünordnungsplan  
im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

**- Einstellung des Verfahrens -**

**2. Aufstellung des Bebauungsplanes (BP) Nr. 892,  
„Westlich der Königsbrunner Straße, nördlich der Jupiterstraße“,  
mit integriertem Grünordnungsplan  
im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**

**- Bekanntmachung des Einstellungs-, Änderungs- und Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2  
BauGB**

**sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB -**



Kartengrundlage: © Geodatenamt Augsburg

Übersichtsplan maßstabsfrei

Der Stadtrat der Stadt Augsburg hat am 22.02.2018 beschlossen:

- Das mit Stadtratsbeschluss vom 20.11.2014 eingeleitete Verfahren zur Aufstellung des VBP Nr. 869 „Östlich der Brahmstraße, nördlich der Jupiterstraße“, wird eingestellt. Mit der Einstellung werden auch sämtliche hierzu ergangenen Beschlüsse aufgehoben.
- Für den Bereich zwischen der Königsbrunner Straße (einschließlich) im Osten, der Jupiterstraße (teilweise einschließlich) im Süden, der Jupiterstraße bzw. der Brahmstraße (jeweils einschließlich) im Westen und der Fl.-Nr. 1650, Gemarkung Haunstetten, im Norden, wird der BP Nr. 892 „Westlich der Königsbrunner Straße, nördlich der Jupiterstraße“ aufgestellt.
- Dem Vorentwurf des BP Nr. 892 vom 17.01.2018 mit Begründung wird zugestimmt.
- Der BP Nr. 892 ändert mit seinem Inkrafttreten den seit 14.08.1992 rechtsverbindlichen BP Nr. 834 B „Östlich der Brahmstraße“ und hebt diesen insoweit auf.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB wird in diesem Verfahren durchgeführt.

**Anlass und Ziele der Planung**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1655/1, Gemarkung Haunstetten, befindet sich ein in den 1980-Jahren errichtetes Einkaufszentrum. Dieses Bauwerk entspricht sowohl funktional als auch baulich nicht mehr den heutigen Anforderungen an ein wirtschaftlich zu betreibendes Nahversorgungszentrum und steht demzufolge seit Jahren leer. Die Grundstückseigentümerin war daher bereits im Jahr 2014 mit dem Wunsch an die Stadt Augsburg herangetreten, das bestehende Bauwerk zurückzubauen und eine Nachnutzung des Grundstücks durch Errichtung eines neuen Nahversorgungszentrums vorzunehmen.

Auf Antrag der Grundstückseigentümerin / Investorin hatte der Stadtrat deshalb am 20.11.2014 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des VBP Nr. 869 beschlossen. Ziel dieses VBP war die planungsrechtliche Sicherung der Errichtung eines neuen zweigeschossigen Nahversorgungszentrums anstelle des vollständig abzutragenden Bestandsgebäudes. Im Laufe dieses Planungsprozesses hat sich jedoch eine problematische Vermarktungssituation (veränderte Versorgungssituation, fehlende Ankermieter, etc.) eingestellt, welche die angestrebte Aufwertung und Umnutzung des überplanten Areals zu einem neuen Nahversorgungszentrum deutlich erschwert hat. Die Investorin hat deshalb von den ursprünglichen Einzelhandelsplanungen Abstand genommen und will stattdessen auf dem Grundstück Wohnbebauung realisieren. Deshalb wird das Verfahren zur Aufstellung des VBP Nr. 869 eingestellt.

Ziel der aktuellen Planung ist die Entwicklung eines neuen Wohnquartiers mit modernen, auch im Hinblick auf Energiekonzept und Barrierefreiheit zeitgemäßen Wohngebäuden. Damit soll dem im Stadtgebiet vorhandenen hohen Bedarf an Wohnraum, insbesondere auch an bezahlbarem Wohnraum für junge Familien nachhaltig begegnet werden.

Um eine qualitätsvolle Bebauung innerhalb des neuen Quartiers in Haunstetten sicherstellen zu können, hat die Investorin in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung im ersten Halbjahr 2017 eine Mehrfachbeauftragung mit insgesamt fünf Planungsbüros ausgelobt. Nach Prüfung und Bewertung der eingegangenen Entwurfsarbeiten wurde von einem Beurteilungsgremium am 05.10.2017 das städtebauliche Konzept des Büros Eberle + Jötten Architekten, Augsburg, einstimmig als Grundlage für die weitere Ausarbeitung des erforderlichen BP festgelegt.

Mit der Aufstellung des BP Nr. 892 sollen nun die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Wohnbebauung auf dem Areal des brachgefallenen Nahversorgungszentrums geschaffen werden. Neben einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und Integration des neuen Wohnquartiers in die vorhandene Siedlungsstruktur sollen dabei auch die verkehrlichen sowie umweltfachlichen und grünordnerischen Anforderungen im Bereich des neuen Stadtquartiers erfüllt werden.

Der Vorentwurf zur Aufstellung des BP Nr. 892 mit Begründung liegt

**vom 12.03.2018 mit 13.04.2018**

im Flur des Stadtplanungsamtes, Rathausplatz 1, 3. Stock, Montag bis Mittwoch von 7.30 – 16.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 – 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 – 12 Uhr aus und kann dort eingesehen werden. Stellungnahmen hierzu können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, vorgebracht werden.

Ferner kann der Vorentwurf im Internet während der Auslegungsfrist unter [www.stadtplanung.augsburg.de/auslegung](http://www.stadtplanung.augsburg.de/auslegung) abgerufen werden. Dort steht auch ein Online-Formular für die Stellungnahme bereit.

Zur Erörterung der Planung und für weitere Fragen steht Ihnen folgender Ansprechpartner zur Verfügung:

Petra Zimmermann  
Zimmer Nr. 451, 4. Stock  
Telefon 0821 / 324-6525  
E-Mail [petra.zimmermann@augzburg.de](mailto:petra.zimmermann@augzburg.de)

Stadt Augsburg – Referat 6  
Stadtplanungsamt

### **Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

**Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 02.03.2018 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:**

Aktenzeichen:	630-BA-2017-590-2
Bauvorhaben:	Neubau von vier Mehrfamilienhäusern mit 34 Wohnungen und einer Tiefgarage
Baugrundstück:	Inninger Str. 8 - 8 d und 10
Flur Nr.:	884, Gemarkung: Haunstetten

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigelegten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

**Gründe:**

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

**Hinweis:**

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 244 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit dem Sachbearbeiter, Herr Benker, unter der Rufnummer 324-4679 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-  
Bauordnungsamt

### **Verkehrsbeschränkungen anlässlich des Frühjahrsplässers 2018**

Der Augsburger Frühjahrsplässer findet heuer vom 01.04.2018 bis 15.04.2018 auf dem Kleinen Exerzierplatz statt. Die Aufbauarbeiten beginnen bereits ab dem 19.03.2018. Aus diesem Grund ist das Parken auf dem Park + Ride-Platz "Plärrergelände" ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gestattet.

Um einen möglichst sicheren und geordneten Verkehrsablauf während des Festbetriebes im Nahbereich des Festplatzes zu ermöglichen, hat das Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr folgende verkehrsbehördliche Maßnahmen angeordnet:

- Die Zufahrt in die Schwimmschulstraße aus Richtung Süden ist nur über die Holzbachstraße möglich.
- Auf der Westseite der Schwimmschulstraße dürfen keine Kraftfahrzeuge geparkt werden.
- Ein Taxistandplatz wird in der Badstraße zwischen Holzbachstraße und Schwimmschulstraße eingerichtet.
- Anlässlich der Plärrerfeuerwerke an den Freitagen 06.04.2018 und 13.04.2018 wird die Schwimmschulstraße darüber hinaus jeweils ab 22:00 Uhr für den Fahrverkehr gesperrt.
- Die Langenmantelstraße ist stadteinwärts nur einspurig befahrbar.

Während des Frühjahrsplässers wird den Besuchern in der Zeit von Montag bis Freitag von 18:00 Uhr bis 01:00 Uhr sowie samstags und sonntags ganztags der städtische Parkplatz in der Senkelbachstraße zur Verfügung gestellt.

Nachdem in der näheren Umgebung des Plärrergeländes bzw. auf dem städtischen Parkplatz in der Senkelbachstraße nur unzureichend Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen, wird den Besuchern dringend empfohlen, nicht mit den eigenen Kraftfahrzeugen zum Festplatz zu fahren, sondern öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen.

Ansprechpartner: Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr  
Sachbearbeiter: Frau Erz  
Tel.: 324-9224

Stadt Augsburg  
Tiefbauamt  
Abt. Straßenverkehr

### **Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**

- a] Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi. 547, 86150 Augsburg, E-Mail: [vergabe.baureferat@augzburg.de](mailto:vergabe.baureferat@augzburg.de)
- b] Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c] [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) [Verg.-Nr. 660 18 S 03 01]
- d] Deckenerneuerung, Straßenbauarbeiten
- e] Stadt Augsburg, Haunstetter Straße
- f] Straßenbauarbeiten:  
Verkehrssicherung  
Asphaltfräsen : ca. 11.000 m<sup>2</sup>  
Herstellen von bit. Binderschichten: ca. 11.000 m<sup>2</sup>  
Herstellen von bit. Deckschichten: ca. 11.000 m<sup>2</sup>  
Herstellen einer Fahrbahnmarkierung ca. 1.500 m  
Herstellen von Asphaltlängs- und Querfugen ca. 1.100 m
- h] keine Lose

- i] Baubeginn: 18.05.2018, Fertigstellung: 21.05.2018
- j] Nebenangebote sind nicht zulässig
- k] siehe a] bzw. c]
- n] 08.03.2018
- o] siehe a] bzw. c]
- p] Deutsch
- q] Donnerstag, 08.03.2018 um 10:00 Uhr, siehe a] bzw. c], nur Bieter und Ihre Bevollmächtigten
- r] gem. VOB
- s] Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B
- t] Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben eines Ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung zu benennen.
- u] entsprechend § 16 VOB/A / Eigenerklärung Formblatt 124

Stadt Augsburg  
Referat 6

### Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a] Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi. 547, 86150 Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
- b] Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c] www.vergabe.bayern.de, Verg.Nr. 660 18 S 14 01
- d] Deckenerneuerung, Straßenbauarbeiten
- e] Stadt Augsburg, Kobelweg
- f] Straßenbauarbeiten:  
Verkehrssicherung  
Asphaltfräsen : ca. 6.500 m<sup>2</sup>  
Asphaltaufbruch: ca. 1900 m<sup>2</sup>  
Herstellen von bit. Tragschichten: ca. 1.100 m<sup>2</sup>  
Herstellen von bit. Binderschichten: ca. 7.600 m<sup>2</sup>  
Herstellen von bit. Deckschichten: ca. 8.350 m<sup>2</sup>  
Herstellen einer Fahrbahnmarkierung ca. 900 m  
Gehwegerneuerung ca. 1.300 m<sup>2</sup>  
Pflasterarbeiten ca. 120 m
- h] keine Lose
- i] Baubeginn: 23.04.2018, Fertigstellung: 03.06.2018
- j] Nebenangebote sind nicht zulässig
- k] siehe a] bzw. c]
- n] 14.03.2018
- o] siehe a] bzw. c] oder Postfach 11 19 40, 86044 Augsburg
- p] Deutsch
- q] Donnerstag, 14.03.2018 um 10:30 Uhr, siehe a] bzw. c], nur Bieter und Ihre Bevollmächtigten
- r] gem. VOB
- s] Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B
- t] Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben eines Ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung zu benennen.
- u] entsprechend § 16 VOB/A / Eigenerklärung Formblatt 124

Stadt Augsburg  
Referat 6

### Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a] Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi.-Nr. 547, 86150 Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
- b] Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c] www.vergabe.bayern.de, Verg.-Nr. 650 16 017 40
- d] Landschaftsbauarbeiten- Volksschule Vor dem Roten Tor, Neubau Mensa mit Sporthalle
- e] Rote-Torwall-Str.14, 86150 Augsburg
- f] Die Leistungen umfassen im Wesentlichen:  
Belagsarbeiten  
- ca. 350 m<sup>2</sup> Granit-Großpflaster, teilw. mit Rasenfuge, teilweise bauseits  
- ca. 240 m<sup>2</sup> Asphalt mit Einstreu  
- Gehwegabsenkung herstellen  
- Gehwegabsenkung auflösen  
- ca. 40 m<sup>2</sup> Betonpflaster auf Dränbeton  
- ca. 100 m<sup>2</sup> vorh. Betonpflaster in Gehwegen neu verlegen  
- ca. 80 m Blockstufen

- h] keine Lose
- i] Ausführungsbeginn: ca. 07.05.2018 [ KW 19 ]; Ausführungsende: ca. 17.10.2018 [ KW 42 ]
- j] Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k] siehe a] bzw. c]
- n] 05.04.2018 - 15:00 Uhr
- o] siehe a] bzw. c] oder Postfach 11 19 40, 86044 Augsburg
- p] deutsch
- q] 05.04.2018 - 15:00 Uhr siehe a] bzw. c], Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r] Sicherheitsleistungen: für die Vertragserfüllung ist eine Bürgschaft von 5% der Auftragssumme, für die Gewährleistung eine Bürgschaft von 3% der Abrechnungssumme erforderlich
- s] Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlussrechnungen nach VOB/B in Verbindung mit den Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Augsburg
- u] Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, welche vergleichbare Leistungen in den letzten 3 Jahren mit Erfolg durchgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Leistungen termingerecht fertigzustellen. Die Eignung ist durch Formblatt 124 "Eignungserklärung" bzw. durch den Eintrag in die PQ-Liste nachzuweisen.
- v]05.05.2018
- w]Regierung von Schwaben, VOB-Stelle, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg  
Referat 6

### Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi. 547, 86150 Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) www.vergabe.bayern.de, Verg.Nr. 661 18 S 01 01
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Augsburg, Kurze Wertachstraße
- f) Ersatz von 130m Betonrohr DN 500 durch Steinzeugrohr DN 300, Tiefe bis 3,0m und Absturzschart, Tiefe bis 4,6m, unter Betrieb, ohne Grundwasser
- h)keine Lose
- i) 21. bis einschließlich 30. KW 2018
- j] Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k] siehe a) bzw. c)
- n] 05.04.2018, 10.30 Uhr
- o] siehe a) bzw. c) oder Postfach 11 19 40, 86044 Augsburg
- p] Deutsch
- q] Donnerstag, 05.04.2018, 10:30 Uhr, siehe a), Bieter bzw. deren Bevollmächtigte
- r] Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaft
- u) Nachweis gem. VOB/A
- v) 05.05.2018
- w) Regierung von Schwaben, VOB-Stelle, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg  
Referat 6